

2./AufklBtl 6
Holsteinweg 2, 23701 Eutin



BUNDESWEHR

Betreff: Mitfahrten von Minderjährigen in nicht Handelsüblichen Fahrzeugen der Bundeswehr

Bezug: A-600/1 "Informationsarbeit im Inland"

hier: Nr. 4081 Mitfahrten

Mitfahrten von Minderjährigen

Bei Veranstaltungen der Informationsarbeit ist die Mitfahrt von Zivilpersonen in Landfahrzeugen der Bundeswehr nur zur Darstellung der Ausrüstung und der Leistungsfähigkeit der Bundeswehr zulässig. Oberster Grundsatz ist hierbei die Sicherheit der mitfahrenden Gäste.

Mitfahrten von Minderjährigen in nicht handelsüblichen Fahrzeugen der Bundeswehr sind nur im Beisein oder mit schriftlicher Zustimmung der Sorgeberechtigten zu erlauben.

Einverständniserklärung

Ich bin – zugleich auch im Namen des anderen sorgeberechtigten Elternteils – einverstanden, dass mein Kind im Rahmen der Informationsarbeit der Bundeswehr auf einem nicht handelsüblichen Fahrzeug mitfährt.

Vorname, Nachname (Kind)

Anschrift

Alter

Ort, Datum, Unterschrift sorgeberechtigtes Elternteil



2./AufklBtl 6

Holsteinweg 2

23701 Eutin

Tel. +49 (0) 4521 786 3201

Fax +49 (0) 4521 786 2399

WWW.BUNDESWEHR.DE

HEER